

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Landkreis Wolfenbüttel



Tätigkeitsbericht 2016

38300 Wolfenbüttel

Harztorwall 25

Tel. (05331) 84 186

beratungsstelle@lk-wf.de

www.landkreis-wolfenbuettel.de



„Wenn eine Kultur ihre Kinder wirklich schützen möchte, dann muss sie nach Bowlby damit beginnen, sich um die Eltern zu kümmern. So kann vorgesorgt werden, dass die Vergangenheit der Eltern nicht zum unentrinnbaren Schicksal ihrer Kinder wird.“

Prof. Dr.med. Dipl.-Psych. Hans Peter Hartmann

Rahmenbedingungen

MitarbeiterInnen

Abteilungsleitung

Jörg Hermann Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut

Vollzeitkräfte

Waltraud Fesser	Sekretariat
Matthias Zoulkowski	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut
Frank Heßler	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut
Heinz-Jürgen Heine-Köhler	Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut

Teilzeitkräfte

Franziska Lindhorst	Dipl.- Sozialarb.-/pädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (bis 30.04.2016)
Ursula Biermann	Dipl.- Sozialarb.-/pädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Annette Scheffer	Dipl.- Sozialarb.-/pädagogin, STEEP-Beraterin
Nadja-Helena Stötefalke	Psychologin (MSc.) (ab 01.05.2016)

Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag der Beratungsstelle ist im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschrieben, vor allem im ...

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Der allgemeine Arbeitsauftrag der EB ist durch § 28 SGB VIII gegeben. Dort heißt es: EBs „...sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Dieses ist in unserer Beratungsstelle gegeben.

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Prinzipien der Arbeit

Eigeninitiative

Die Familien, die zur EB Kontakt aufnehmen, kommen aufgrund eigener Initiative. Diese hat als Basis für eine motivierte Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert. Dies schließt Empfehlungen von anderen Fachkräften nicht aus. Bei Gerichtsweisungen steht eine Auftragsklärung mit der Familie hinsichtlich der eigenen Motivation zur Beratung vorab an.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter sind per Gesetz verpflichtet, die Informationen aus den Beratungs- und Therapiekontakten absolut vertraulich zu behandeln. Wenn Eltern und Kinder mit uns übereinstimmen, dass eine Zusammenarbeit mit einer außenstehenden Person oder Institution sinnvoll sein könnte, können wir von unserer Schweigepflicht entbunden werden.

Kostenfreiheit

Die Inanspruchnahme der von der EB angebotenen Leistungen ist für alle Familien mit Kindern aus Stadt und Landkreis Wolfenbüttel kostenlos.

Das Beratungsangebot

Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihr/e minderjähriges/n Kind/er anmelden, und Jugendliche sowie junge Erwachsene können sich selbst anmelden.

Anmeldung

Eine Anmeldung kann **telefonisch** oder **persönlich** im Sekretariat erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 und Mo - Do 14.00 - 16.00

Offene Sprechstunde

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 besteht in einem Informationsgespräch die Möglichkeit, sich über mögliche Hilfsangebote vor Ort zu informieren, oder bei dringenden Problemen einen Ansprechpartner zu finden.

Erstgespräch

Die angemeldeten Familien bekommen umgehend einen Termin für ein Erstgespräch, das in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung stattfindet. In diesem Termin wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Elternberatung

Eine Möglichkeit ist die Beratung der Eltern (gemeinsam oder Vater / Mutter allein). In diesem Fall werden die angemeldeten Kinder nicht unbedingt persönlich einbezogen.

Trennungs- / Scheidungsberatung

Bei Paaren (in oder nach Trennungssituationen) arbeitet u. U. ein Beraterpaar zusammen.

Familienberatung /-therapie

Die Familie (also auch die nicht angemeldeten Kinder) wird eingeladen, wenn z. B. konstruktive Lösungen für den Familienalltag erarbeitet werden sollen, die alle Familienmitglieder betreffen.

Diagnostik

Ein weiteres Vorgehen nach dem Erstgespräch kann die Verabredung zu einigen Terminen mit dem Kind sein. So kann die BeraterIn das Kind näher kennen lernen oder es durch eine Diagnostik, die z.B. Persönlichkeitsvariablen oder Leistungsbereiche umfassen, besser verstehen.

Verhaltensbeobachtung

Kinder können in der Regel nicht so gut mit Worten ausdrücken, was sie bedrückt oder krank werden lässt. Somit ist manchmal ein "Dolmetschen" zwischen Kindern und Eltern, Lehrern usw. hilfreich. Ebenso kann eine Verhaltensbeobachtung (ggf. auch Videografie) der familiären Interaktion oder im sozialen Umfeld (z.B. in der Kita) Erkenntnisse über die bestehenden Konflikte und deren Lösung ermöglichen.

Psychotherapie

Möglicherweise ergibt sich nach der diagnostischen und anamnestischen Abklärung auch ein Bedarf für ein psychotherapeutisches Angebot.

Abschlussgespräch

In der Regel findet nach den vereinbarten Terminen ein Abschlussgespräch statt, in dem ein Resümee gezogen wird. Häufig wollen die Eltern oder Familien erst mal neue veränderte Verhaltensweisen im Zusammenleben ausprobieren. Es kommt aber immer wieder vor, dass sie sich die Rückversicherung holen, sich bei Problemen erneut melden zu können.

Statistik 2016

Im Berichtsjahr angemeldete Familien, die Beratung in Anspruch genommen haben

Fallzahlen	2013	2014	2015	2016
Bearbeitete Fälle	720	789	745	732
davon im Berichtsjahr angemeldet	469	526	495	495
übernommen aus dem Vorjahr	248	245	246	237
Offene Sprechstunde	97	100	92	107

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug im Jahr 2016 14,88 Tage. Der hohen Nachfrage nach Erziehungsberatung kann damit vergleichsweise kurzfristig entsprochen werden. Aufgrund der starken Auslastung ist dies weiterhin nur möglich, wenn die Anzahl der Termine pro Fall möglichst gering gehalten wird. Diesem Ansinnen sind selbstverständlich Grenzen gesetzt, will man die Qualität der Arbeit nicht gefährden.

Herkunftsbereich (in Prozent)

Herkunft	2013	2014	2015	2016
Stadt Wolfenbüttel	48,6	46,0	47,4	48,3
Landkreis Wolfenbüttel	48,2	52,5	52,1	51,6
ohne Angabe	3,2	1,5	0,5	0,1

Soziographische Daten (in Prozent – bezogen auf die bearbeiteten Fälle)

Geschlecht	2013	2014	2015	2016
Männlich	55,3	54,0	53,6	55,5
Weiblich	44,7	46,0	46,4	44,5

Alter	2013	2014	2015	2016
0-2;11	10,0	8,5	9,1	8,6
3-5;11	16,4	13,4	11,9	17,4
6-9;11	27,8	26,2	29,1	27,6
10-13;11	23,2	28,5	27,8	24,4
14-17;11	19,7	20,4	17,9	17,5
18-20;11	1,5	1,9	3,2	3,0
21-26;11	1,4	0,9	0,7	1,4
Sonst.	0	0,1	0,3	0,1

Familienstatus (Kind lebt bei)	2013	2014	2015	2016
Leibl. Eltern, verheiratet	41,1	42,5	39,6	42,0
Leibl. Eltern, unverheiratet	2,9	3,7	3,6	4,7
Wechselnd bei Vater und Mutter	0,7	0,3	0,1	0,6
Elternteil m. Stiefelternteil	6,7	5,2	4,4	4,9
Elternteil mit Partner (unverheiratet)	5,6	7,2	7,7	6,3
Alleinerziehende Mutter	33,3	31,8	33,0	29,7
Alleinerziehender Vater	5,0	4,4	6,0	4,7
Verwandte	0,4	1,1	1,3	0,8
Pflegefamilie	2,8	2,5	2,8	2,3
Adoptivfamilie	0,3	0,1	0,1	0,4
Heim	0,1	0,1	0,1	0,7
Wohngemeinschaft	0,6	0,1	0	2,5
Eigene Wohnung	0,4	0,8	0,5	0,4
Obdachlos	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Keine Angabe	0,1	0,1	0,5	0,14

Ausgewählte Angaben zur Problematik (in Prozent - Mehrfachnennungen möglich)

Anmeldegründe (Klientensicht)	2013	2014	2015	2016
Probleme im Rahmen von Trennung und Scheidung	31,8	31,2	35,7	31,7
Entwicklungs-, Verhaltens-, Leistungsauffälligkeiten in der Schule	24,7	28,1	25,5	26,0
Familienkonflikt (Beziehungsprobleme Eltern - Kind)	19,1	19,1	21,3	20,3
Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten in der Familie	18,6	22,8	22,4	27,0
Psychische, emotionale Probleme des jungen Menschen	15,8	19,0	25,1	25,0
Probleme der Eltern (Überforderung, psych. Belastung o. Erkrankung)	16,5	15,8	18,4	19,8
Erziehungsunsicherheiten	16,1	16,6	17,6	20,9
Paarkonflikt der Eltern	10,8	11,7	12,6	9,0
Probleme im Jugendalter (Ablösung, Ausbildung, ...)	9,3	9,9	8,3	7,0
Körperliche Symptome des jungen Menschen	5,0	7,6	7,4	6,2
Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten in der Kita	5,6	4,6	5,1	7,1
Probleme in der Frühen Kindheit, Regulationsstörungen	5,8	6,2	4,7	4,7
Beratungsempfehlung, -weisung durch Familiengericht	4,7	4,4	6,0	4,4
Beratungsempfehlung, -weisung durch ASD	4,6	4,9	4,6	5,2

Problemspektrum Kind/Jugendlicher (BeraterInnensicht)	2013	2014	2015	2016
Probleme der Emotionsregulation	18,1	17,1	18,4	21,5
reaktive Auffälligkeiten im Rahmen von Trennung / Scheidung (z.B. nach Besuchswochenenden)	21,7	22,1	26,9	23,3
Probleme im Sozialkontakt (Geschwisterrivalität, Isolation, mangelnde soziale Kompetenz, Außenseiter-Mittelpunkt)	17,2	19,1	18,5	17,9
Leistungsprobleme, Arbeits-, Lernstörungen	16,8	19,3	15,6	13,7
Anpassungsprobleme	13,2	14,3	14,9	16,8
Selbstwertprobleme	10,7	17,2	17,7	15,2
körperliche Symptomatik (Enuresis, Enkopresis, Schlafprobleme, Tics, ...)	5,0	8,1	10,6	15,9
psychische Störungen (Zwänge, Psychosen, Depressionen Ängste, ...)	10,1	14,6	20,1	16,7
Entwicklungsauffälligkeiten (Entw.-Verzögerung, Sprachstörungen,...)	10,8	11,4	9,4	13,3
Unruhe, Konzentrationsmangel, Wahrnehmungsprobleme	7,8	8,8	7,9	7,4
Trotz, Aggressivität	9,3	9,7	12,1	13,8
psychische Reaktion auf ein traumatisches Ereignis (akut / anhaltend)	6,8	8,4	7,0	9,6
Keine Auffälligkeit	3,5	6,5	7,7	6,6

Problemspektrum Eltern (BeraterInnensicht)	2013	2014	2015	2016
Unsicherheit im Erziehungsverhalten	31,4	33,1	35,9	33,0
Paarkonflikte	24,6	24,3	23,6	22,7
Psychische Belastung, körperliche / psychische Erschöpfung	23,9	25,4	24,0	26,0
Überforderung im Erziehungsverhalten	28,2	32,1	29,3	31,0
Interaktions- / Kommunikationsdefizite	26,7	27,8	33,2	33,2
Differenzen hinsichtlich Umgangs- / Sorgerecht	22,9	24,8	29,0	25,9
Psychische Erkrankung	12,4	13,7	16,4	14,8
Keine eigene Belastung	3,2	3,9	3,4	5,6
Behinderung, körperliche / psychosomatische Erkrankung	5,1	6,5	4,6	5,5
Abhängigkeit, hoher Konsum psychotroper Substanzen (Alk., Tabl., Drogen)	4,2	5,6	5,1	4,9

Eltern-Kind-Beziehung (BeraterInnensicht)	2013	2014	2015	2016
angemessene Beziehung ohne Auffälligkeiten	18,9	24,8	26,2	26,3
überinvolvierte Beziehung, diffuse Grenzen (u.a. Parentifizierung, Dominierung des Kindes)	18,9	27,5	26,0	22,2
unterinvolvierte, distanzierte Beziehung (u.a. unsensibel, ignorierend, wenig beschützend)	9,7	12,4	16,9	18,9
ängstlich-angespannte Beziehung (übermäßige Besorgnis, Überbehütung, Überreaktionen)	20,3	20,0	21,6	22,0
ärgerlich-ablehnende oder verbal misshandelnde Beziehung (Abwertungen, Bedürfnisse des Kindes werden abgelehnt usw)	6,8	7,7	8,3	8,9
Loyalitätskonflikte	15,4	17,2	20,7	19,0
kein Kontakt zum getrennt lebenden Vater / Mutter	9,4	10,7	9,9	9,6
Kontaktablehnung durch das Kind	3,5	3,4	3,2	4,0
Probleme in der neu zusammengesetzten Familie (Patchwork)	7,1	7,7	8,9	7,7
migrationsbedingte Eltern-Kind-Konflikte	2,4	2,0	3,0	3,2

Psychosoziale Auffälligkeiten (BeraterInnensicht)	2013	2014	2015	2016
Keine Psychosozialen Belastungen	26,5	30,3	31,5	33,0
Finanzielle Probleme	18,1	19,9	16,9	15,0
Belastende familiäre Beziehungen (z.B. zu Großeltern)	12,1	14,3	14,5	17,5
Hohe berufliche Anforderung / berufliche Überlastung	10,3	10,4	9,9	12,5
Arbeitslosigkeit	3,2	4,3	4,2	3,2
Migrationsprobleme	4,2	4,2	3,1	5,8
Tod eines Elternteils	3,2	2,2	1,9	2,2
Familiäre Gewalt	3,5	3,6	5,5	6,7
Verwahrlosungstendenzen	2,4	3,3	2,4	2,7
Unzureichende Wohnverhältnisse	3,9	5,8	4,8	6,3

Wie auch in den zurückliegenden Jahren gibt es deutliche Unterschiede in der Kategorisierung der vorgetragenen Probleme. Die anmeldenden Eltern fokussieren dabei primär die Probleme des angemeldeten Kindes, während die Beraterinnen und Berater stärker auch die Beteiligung / Belastung der Eltern sowie Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung wahrnehmen und thematisieren. Erstmals erfasst wurde als Anmeldegrund auch die Kategorie „Probleme durch Flucht und Vertreibung“ (bei 2,1 Prozent der Klienten).

Wir beraten u. a. bei ...

- unstillbarem Schreien
- häufiger Unruhe
- Ein- und Durchschlafschwierigkeiten,
- Problemen beim Stillen, Füttern, Essen
- Entwicklungsauffälligkeiten wie z.B. starkem Trotz, Ängstlichkeit oder Aggressivität
- Überforderung, Unsicherheit, Erschöpfung
- Trennungängsten und -schwierigkeiten
- Angespannter familiärer Situation oder Beziehungsproblemen
- Wochenbettdepressionen

0 nullbisdrei 3



Informationen
Prävention
Beratung
Psychotherapie
Diagnostik
Fortbildung
Supervision
Vernetzung
Elternkurse
Angebote für Fachkräfte

**... und wenn Sie den Eindruck haben...
- oder sich fragen ...**

- mein Kind schreit unaufhörlich, ganz egal, was ich mache ...
- warum will mein Kind nicht essen?
- seit das Kind da ist, gibt es nur noch Streit zwischen uns
- ich fühle mich traurig und leer - dabei müsste es mir doch gut gehen
- wenn dieses Kind doch endlich mal schlafen würde!
- oft weiß ich nicht, was mein Kind eigentlich will
- mein Kind schlägt mich und andere Kinder
- manchmal denke ich, mein Kind mag mich nicht
- ich bin oft unheimlich wütend auf mein Kind
- ich bin mit meinem Kind am Ende

0 nullbisdrei 3

Beratung und Therapie für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Das Angebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern ist in den zurückliegenden Jahren (seit 2009) Schritt für Schritt ausgebaut und etabliert worden. Es umfasst zusätzlich zum Beratungsangebot für Familien auch Leistungen für andere Fachdienste der Jugendhilfe (Fortbildung, Supervision, Fachberatung) sowie Vernetzungsaktivitäten.

Außer den auf dem abgebildeten Teil des Flyers dargestellten Beratungsanlässen ist ein weiterer Schwerpunkt auch in diesem Altersbereich das Thema Trennung der Eltern.

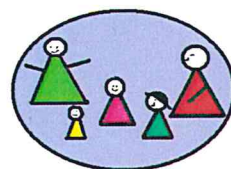
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bei älteren Kindern üblicherweise praktizierten oder auch gerichtlich festgelegten Vereinbarungen zur Betreuung der Kinder nach Trennung der Eltern, die sogenannten Umgangsregelungen, in aller Regel für Säuglinge und Kleinkinder nicht anwendbar sind. Hier gilt es, dem Alter und der jeweiligen Entwicklungsphase des Kindes angemessene Lösungen zu finden, die noch stärker als bei Älteren an den kindlichen Bedürfnissen orientiert sind. So wie die Entwicklung der Kinder selbst in diesem Alter rasant

ist und vielen Veränderungen in kurzer Zeit unterliegt, sollten auch Betreuungszeitkonzepte mit denen, für die sie überlegt werden, wachsen. Dabei steht die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse durchaus häufiger im Konflikt mit den aus elterlicher Sicht als gerecht erlebten Wünschen für solche Regelungen. Die Beratung für getrennt lebende Eltern von Säuglingen und Kleinkindern geht daher oft über ein Vermittlungsangebot hinaus und umfasst auch Teile entwicklungspsychologischer Beratung.

Im Vergleich zu den Familien mit angemeldeten Kindern, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Anteil der Familien mit 0-3jährigen Kindern deutlich höher, die durch das Jugendamt, vom Familiengericht oder Kinderärzten zugewiesen oder denen die Beratungsstelle empfohlen wird.

Erfreulicherweise verfügt die Beratungsstelle über einen barrierefreien Raum, der vor allem für die Eltern-Säuglings-/Kleinkindberatung angemessen ausgestattet und auch mit kleinkindspezifischen Fahrzeugen und Utensilien (Kinderwagen etc.), aber auch für Klienten, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gut erreichbar ist.

Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern



Seit über 10 Jahren wird der Situation der Kinder psychisch kranker Eltern in der Öffentlichkeit und in der Jugendhilfe mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und es wurden Hilfsangebote entwickelt, die niederschwellig sind und von den psychisch erkrankten Eltern auch angenommen werden.

Das Patenprojekt für Kinder psychisch erkrankter Eltern wird von der Beratungsstelle in Kooperation mit der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst angeboten, ist also eine ämterübergreifende (Jugend- und Gesundheitsamt) Initiative. Anstoß zur Einrichtung war der Bedarf an verlässlichen Bezugspersonen für die Kinder psychisch erkrankter Eltern. Häufig übernehmen die Kinder in den betroffenen Familien die versorgende Erwachsenenrolle und können nicht mehr unbelastet ihren eigenen kindlichen Bedürfnissen folgen. Für die Erwachsenen besteht ein Helfernetz, die Kinder sind nach wie vor häufig nicht ausreichend im Blick. Um den Kindern den Verbleib in ihren Familien zu

ermöglichen und sie zu unterstützen hat sich die Einrichtung von Patenschaften als das Bezugssystem ergänzende verlässliche Personen bewährt. Das Projekt wurde zu Beginn mit eingeworbenen Spenden gestartet und ist seit 2004 regulär in den Landkreisbetrieb als Jugendhilfemaßnahme nach § 27 SGB VIII integriert und federführend in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche angesiedelt.

Regelmäßig werden interessierte Pateneltern geschult, im Anschluss wie Pflegeeltern überprüft und dann an 6-7 Patenelternabenden pro Jahr in der EB betreut. Die Paten werden über Neuigkeiten aus dem Projekt und über Fortbildungen, Fachtagungen usw. informiert. Darüber hinaus werden die Paten fachlich beraten und begleitet. Das Patenteam (die kooperierenden Fachkräfte) tagen ca. alle 4 Wochen. Bei diesen Terminen werden Patenschaftsanfragen, laufende Patenschaften und Organisatorisches besprochen.

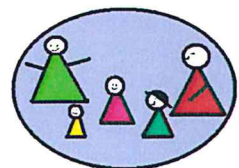
Anfragen für betroffene Kinder kommen hauptsächlich aus den kooperierenden Fachdiensten, den Mitarbeitern vom Ambulanten Betreuten Wohnen und von psychisch erkrankten Selbstmeldern. Das Patenteam entscheidet, ob die Vermittlung einer Patenschaft eine geeignete Hilfe für das Kind und deren Familie ist.

Ab der Vermittlung erhalten die Paten eine monatliche Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten, Eintrittsgelder usw.. Das Kind und seine Patenfamilie treffen sich z.B. 14-tägig an einem Samstag oder jede Woche an einem Nachmittag.

In Zeiten, in denen für den erkrankten Elternteil ein Krankenhausaufenthalt ansteht, kann das Kind von der Patenfamilie nach Möglichkeit in Kurzzeitpflege aufgenommen werden und müsste dann nicht von ihm fremden Personen (z.B. einer anderen Pflegefamilie) betreut werden. Die Patenschaften enden in jedem Fall mit der Volljährigkeit. Fünf Patenschaften wurden wegen Volljährigkeit beendet. Vier davon bestanden über vier Jahre.

Patenprojekt Wolfenbüttel in Zahlen 2016

Patenteam-Treffen	5
Patenelternabende	5 (davon 2 mit Fortbildung)
Neue Patenfamilien	1
Neue Vermittlungen	2 (Geschwisterkinder)



Neue Anfragen	8
Hilfeplangespräche	19

Außerdem fanden aufgrund von Mitarbeiterinnenwechsel 15 Übergabegespräche statt.

Kinder im Blick

Die Beratungsstelle beteiligt sich seit 2015 regelmäßig an der Durchführung von Elternkursen „Kinder im Blick“ gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle in Braunschweig (BEJ) und der Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA).

Das Angebot wurde 2006 von der Ludwig-Maximilians-Universität und der Beratungsstelle „Familiennotruf in München entwickelt, seitdem ständig aktualisiert und wissenschaftlich begleitet. Es richtet sich an Eltern, die bereits getrennt sind, sich aber aufgrund von weiterbestehenden trennungsbedingten Konflikten nur in geringem Maße auf die seelischen Belange ihrer Kinder einlassen können. Das Kurskonzept sieht vor, dass Mutter und Vater getrennt an parallel durchgeführten Kursen, die jeweils von einem Trainerpaar geleitet werden, teilnehmen. Dadurch sind die Konflikte durch unmittelbare Begegnung von Mutter und Vater eliminiert und es fällt leichter, den Blick auf die seelischen Bedürfnisse des oder der Kinder zu richten. Beide Elternteile bekommen dieselben Informationen vermittelt, die stark alltagsbezogen im Umgang mit Kindern zwischen 3 und 14 Jahren sind. Es werden an sieben jeweils 3-stündigen Kurstagen Informationen und praktische Übungen zu folgenden Themen bearbeitet:

- Was ist für mein Kind in der gegenwärtigen Situation wichtig?
- Wie kann ich auch bei hohem Stresspegel eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie trage ich dazu bei, dass mein Kind sich fröhlich und gesund entwickelt?
- Wie kann ich konstruktiv mit dem anderen Elternteil für unser Kind zusammenarbeiten.
- Wie Sorge ich dabei gut für mich selbst?
- Was bedeutet es für mein Kind, wenn ich eine neue Beziehung eingehe?

Weitere Informationen zur Anmeldung können bei den oben genannten Einrichtungen eingeholt werden. Je nach freien Kapazitäten können auch Einzelpersonen am Kurs teilnehmen.

Leistungsangebot für Fachleute

Anfragen an die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“

Der Gesetzgeber hat im §8a des SGB VIII und durch Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes den Bereich des Kinderschutzes weiterentwickelt. U.a. haben Menschen, die beruflich (oder auch ehrenamtlich) mit Kindern Umgang haben das Recht, wenn ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, sich von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ hinsichtlich einer Gefahrenabschätzung beraten zu lassen. Das gilt auch, wenn der Umgang nicht direkt mit dem Kind stattfindet, sondern Anhaltspunkte zum Beispiel im Rahmen einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung von Eltern offenbar werden.

Das Angebot soll dann angenommen werden, wenn die Hinweise auf eine akut gefährdende Situation unklar erscheinen. Der direkte Weg zur Meldung beim Jugendamt im Fall einer offenkundigen Kindeswohlgefährdung ist dadurch nicht beeinflusst.

Das Jugendamt Wolfenbüttel bietet diese Leistung durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche an.

Beratung der SozialarbeiterInnen der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle von den Ratsuchenden von ihrer Schweigepflicht entbunden werden, können sie auch mit anderen Institutionen fallbezogen zusammenarbeiten. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle den SozialarbeiterInnen der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe auch anonyme Fachberatungen und Teilnahmen an Teamsitzungen, z. B. bei Fragestellungen zum §35a SGB VIII oder bei vorliegender psychischer Erkrankung des betroffenen Kindes oder der Eltern an.

Leistungen	2013	2014	2015	2016
Anfragen nach §8a (Jugendhilfe)	15	5	15	5
Anfragen nach §8b (außerhalb der Jugendhilfe)	2	4	1	2
Fachberatung Abt. Jugend- und Erziehungshilfe	11	17	7	5

Fallübergreifende Aktivitäten: Vernetzung, Prävention, Familienbildung

Zu den fallübergreifenden Aktivitäten gehören Arbeitskreise im Bereich der Jugendhilfe und auch sozialsystemübergreifende Vernetzungen. Viele finden regelmäßig statt, andere dienen dem punktuellen Austausch oder dienen zeitlich befristeter Zusammenarbeit im Hinblick auf konkrete Ziele. Weiterhin gehören Elternabende, Vorträge in Kindergärten und Schulen oder vor Gremien, also präventive und Familienbildungsangebote sowie verwaltungsinterne Kooperationen dazu.

Angebote für Menschen mit Fluchterfahrungen

Seit Ende 2015 ist auch die Beratungsstelle mit der Versorgung von Menschen mit Fluchterfahrungen konfrontiert. Zunächst geschah das im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen im Landkreis Wolfenbüttel, sich kurzfristig mit der Aufnahme und Versorgung zahlreicher ankommender Menschen auseinanderzusetzen und passende Angebote zu entwickeln. Dabei war es uns wichtig, kurzfristig zu prüfen, welche eigenen Beiträge nützlich sein könnten und welche Vorbereitungen dafür zu treffen wären. Dies ist einerseits durch gezielte Fortbildung, andererseits durch Vernetzung mit den lokalen Hilfsangeboten und dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) geschehen. Konkrete Angebote der Beratungsstelle fanden sowohl im Kernbereich der eigenen Aufgaben (Beratung von Einzelnen und Familien) statt, sowie in der Unterstützung und Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, dass kurzfristig ein stationäres Angebot für unbegleitete minderjährige Menschen mit Fluchterfahrung entwickelt hatte. Dort fand ca. drei Monate eine regelmäßige Begleitung und Beratung der Teamsitzungen statt. Darüber hinaus wurde die Beratungsstelle auch von der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe für Fallbesprechungen und hinsichtlich beraterischer und psychotherapeutischer Unterstützung in der Arbeit mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Menschen mit Fluchterfahrung angefragt.

Vernetzungskontakte

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
 - Treffen Bezirksgruppe Braunschweig
 - Tagung der Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen EBen

- Abteilungsleitungskonferenzen
- Verwaltungsinterne Kooperationen (Steuerung Frühe Hilfen, Baby-Begrüßung, etc.)
- Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Kooperation Schule / Jugendamt
- Vorstellung der EB für neue KollegInnen der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe
- Runder Tisch Frühe Kindheit Braunschweig
- Runder Tisch Häusliche Gewalt
- Runder Tisch Frühe Hilfen Wolfenbüttel
- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt
- AK Trennung Scheidung Region Braunschweig
- AK Entwicklungspsychologische Beratung Braunschweig
- Austausch mit FamilienrichterInnen und der Abt. Jugend- und Erziehungshilfe
- AK Integrative Erziehung im Kindergarten
- Kinderärzte
- Klinikum Wolfenbüttel
- Kinderklinik Braunschweig
- Hebammen
- Qualitätszirkel Kinderschutz Region Braunschweig
- Ostfalia
- Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie Frau Heizmann-Linder
- Facharzt für Psychiatrie Dr. Gremse
- Netzwerk Depression
- Lokalpresse
- Fachgruppe Kinder- u. Jugendpsychiatrie des Sozialpsychiatrischen Verbundes
- Niedersächsische Kinderschutzkonferenz des Sozialministeriums
- Fachtag „Frühe Hilfen“ des Sozialministeriums
- Arbeitsgruppe „Seelische Krisen rund um die Geburt“
- AK Postpartale Depression Region Braunschweig
- Austausch mit den Wolfenbütteler Kinderärzten
- Kooperationstreffen mit dem BEJ (Erziehungsberatung Braunschweig)
- Kooperationstreffen mit der EFB (Evangelische Familienbildungsstätte)

- Niedersächsischer Kinderschutz-Fachkräftekongress

Bildungs- und Präventionsangebote

- Präventionswerkstatt
- Fortbildung für ErzieherInnen der Samtgemeinde Baddeckenstedt zum Kinderschutz
- Vortrag Kita Assewind „Kinder mit psychisch erkrankten Eltern“
- Teilnahme am Projekt „Ziggy zeigt Zähne“
- Fortbildung zum Thema Trennung EEB/Kinderwelten für Erzieherinnen
- Kinderschutz-Vortrag FKSB
- Vortrag zum Thema „Menschen mit Fluchterfahrungen“, Lindenhalle
- Vortrag zum Thema „Traumatisierungen“, Kita Karlstr.

Fortbildungen

- GAIMH-Tagung (German Association for Infant Mental Health), Leipzig
- Fortbildungsreihe „Flucht“ der TU Braunschweig
- Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes
- Kindeswohl und Kindeswille im Kontext von Trennung und Scheidung
- Konzepte der Beratung von Menschen mit Traumatisierungen
- Inhouse-Fortbildung zum Thema „Menschen mit Fluchterfahrungen“
- Wissenschaftliche Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
- Einführung in die Erziehungsberatung
- Systemische Beratung
- Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF)
- Trauma und Traumabehandlung, Vortrag Luise Reddemann
- STEEP-Fachtagung
- Entwicklungspsychologie
- Sexualität im Jugendalter
- Symposium Kognitive Verhaltenstherapie